

Hauptamt
0001/IX

Bestellung einer/eines Schriftführerin/Schriftführers und einer/eines Stellvertreterin/Stellvertreters

Sachverhalt:

Gem. § 24 Abs. 1 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Siegburg ist über die im Rat gefassten Beschlüsse eine Niederschrift aufzunehmen. Die Bestellung der Schriftführung erfolgt durch den Rat.

Die Verwaltung schlägt für die neue Wahlperiode Frau Sandra Hinrichsen als Schriftführerin vor. Im Verhinderungsfall wird sie von Herrn Martin Roth bzw. Frau Maria Boden-Wirtz vertreten.

Beschlussvorschlag:

Der Rat bestellt Frau Sandra Hinrichsen bzw. deren Stellvertreter/Stellvertreterin zur Schriftführerin.

Siegburg, 30.9.2025